

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marckwald, Magdeburg. Verantwortlich für den Inhalt: August Sablan, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbann, Magdeburg. Druck von Franz 2 Nr., monatl. 70 Hg. Bei den Postanstalten 2,25 exkl. Postgebühren. Einzelne Nummern 5 Hg., Sonntags- und Anzeigen-Nummern 10 Hg. — Injektionsgebühr für die sechsgehaltene Zeitzeile 15 Hg. Post-Zeitungsliste Nr. 6182

Nr. 103.

Magdeburg, Dienstag den 5. Mai 1903.

14. Jahrgang.

Warum stimmten die Sozialdemokraten gegen die Krankenkassen-Novelle?

Das unsere Parteigenossen im Reichstage in der letzten Stunde der Legislaturperiode gegen die Krankenkassen-Novelle gestimmt haben, werden unsere Gegner im Wahlkampf recht häufig wiederholen; wie bei früheren Gelegenheiten, so werden sie mit heuchlerischer Entrüstung behaupten, unsere Genossen hätten durch ihr ablehnendes Votum einem sozialpolitischen „Fortschritt“ Widerstand geleistet. Uns kann es nur recht sein, daß alle Welt erfährt, daß unsere Genossen gegen die Krankenkassen-Novelle ihre Stimme erhoben, daß aber alle bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme diesem Nachwort zustimmen.

Vor den Wahlen konnte man reaktionäre Wünsche der besitzenden Klassen in Bezug auf die Krankenkassen nicht durchführen, ohne den Arbeitern neben vielen Götterhebeln das übliche Zuckerrut zu reichen; aber die winzigen Verbesserungen des Krankenkassen-Gesetzes sind nur das „Drum und Dran“, welches die Arbeiter über die eigentlichen Ziele dieser prächtigen „Reform“ zu täuschen vermag.

Leider können die Gemeinden nicht gezwungen werden, die Errichtung von Orts-Krankenkassen, die im wesentlichen von den Kassennützlichen selbst verwaltet werden, anzubahnen. Wo aber keine Orts-Krankenkassen bestehen, sind die Arbeiter gezwungen, mit der Versicherung der Gemeinde-Krankenkassen vorlieb zu nehmen. Da die Gemeinden natürlich für die gesetzlichen Mindestleistungen der Gemeinde-Krankenkassen ohne Rücksicht auf deren finanziellen Stand zu sorgen haben, so liegt den besitzenden Klassen daran, die Beiträge für die Gemeinde-Krankenkassen möglichst heraufzuschrauben, um recht wenig Kommunalsteuern zu bezahlen. Bis jetzt dürfen die Gemeinde-Krankenkassen höchstens 2 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes als Beitrag verlangen, wovon die Arbeiter bekanntlich 2/3 und die Unternehmer nur 1/3 zu zahlen haben. Schon das ist ungeheuer viel Geld für die armen Arbeiter, welche das Unglück haben, Mitglieder einer Kasse zu sein, über deren Verwaltung sie nichts mitzureden haben. Unsere Genossen beantragen daher eine Erhöhung der Beiträge über 1 1/2 Prozent bis zu 2 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes nur noch zuzulassen, wenn die Mehrheit der Mitglieder damit einverstanden ist. Unsere sämtlichen Gegner stimmten natürlich im Interesse des wohlhabenden Teils der Gemeindesteuernzahler gegen diesen Antrag; ja, Rüst Gerbert Bismarck, die Konserbativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die Antijemiten und das Zentrum schenken sich sogar nicht, zuzulassen, daß die Beiträge künftig seitens der Gemeindeverwaltungen bis auf 3 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes festgesetzt werden können. Also den fünfzigsten Teil seines fälligen Einkommens, ja, wenn sein Lohn unter dem ortsüblichen Tagelohn steht, noch viel mehr wird der arme Arbeiter allein für die Gemeindefrankenkasse an Beiträgen zu zahlen haben. Das ist der famose „sozialpolitische Fortschritt“! — Die scharfe Kritik, welche die Sozialdemokratie an dieser neuen Belastung der Arbeiter übte, veranlaßte wenigstens, daß trotz des Widerstandes der Regierung die Bestimmung in das Gesetz hineinkam, daß die Gemeinde-Krankenkassen keinen Höchstbetrag aus früheren Jahren, welchen die Kommune gedeckt hat, zurückzahlen darf, so lange Beiträge in Höhe von mehr als 2 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes erhoben werden. Manche Gemeinde wird infolge dieser Vorschrift wohl darauf verzichten, allzuhohe Beiträge zu erheben, und es ist bezeichnend für unsere Reichs-Sozialreform, daß die Regierung ohne Rücksicht auf die Arbeiterinteressen sich der fraglichen Bestimmung nur widerwillig gefügt hat.

Am Pandalösesten aber ist die Beschränkung der Selbstverwaltung, welche uns vom 1. Januar nächsten Jahres, dem Tage des Inkrafttretens der Novelle, beschieden sein wird.

Wenn eine Orts-Krankenkasse finanziell gehoben und ihren Mitgliedern auskömmliche Unterstützungen zahlen soll, dann kommt es weit weniger auf die gesetzlichen Bestimmungen als auf die Fähigkeit des Vorstandes und der Kassensekretäre an. Darum ist auch jeder Eingriff von Außenstehenden, also nicht an der Kasse persönlich Interessierten, in die Besetzung des Vorstandes und der Kassensekretäre zu verdammen. Diejenigen, welchen die Kasse dienen soll, die Arbeiter, werden weit eher die rechten Leute an den rechten Ort stellen können, als irgendwelche mehr oder minder begabten Bürokraten. Nichtsdestoweniger wollte die Regierung vorschreiben: In den Vorstand sowie als Rechnungsführer einer Orts-Krankenkasse darf niemand gewählt werden, dem für die fragliche Zeit durch eine gerichtliche Verurteilung die Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter abgesprochen worden ist, der sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, der in seinem Leben schon einmal mit Justizhaus bestraft worden ist, gegen den ein Strafverfahren wegen einer Handlung schwebt, für die auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zum Bekleiden eines öffentlichen Amtes

erkannt werden kann, und endlich der in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Letzteres kommt bei Leuten vor, deren Geschäft sich im Konkurs befindet, oder die wegen Geisteskrankheit oder Verschwendungslust entmündigt sind.

Welche beleidigende Zumutung für die Arbeiter, ihnen solche Gesetze aufzuzustrotzen, etwa damit kein Verbrecher oder kein Irzinniger gewählt wird! Wo gibt es eine Kasse, in der — notorische Lumpen oder Geistesranke gewählt wurden? Die Arbeiter sind so unreif wahrlich nicht, daß sie heruntergekommene Lumpen zur Verwaltung einer Kasse aussersehen! Es gibt aber auch unerschuldig Verfolgte — in Deutschland sogar sehr häufig! — und politische „Verbrecher“, deren Berufung in eine ehrenamtliche oder besoldete Kassensekretärstelle durchaus zum Heile der Kassen ausschlagen kann. Das wurde von unseren Genossen so energisch betont, daß der diesbezügliche Wunsch der Regierung denn auch abgelehnt wurde.

Aber außer der Nichtwählbarkeit solcher Leute wollte die Regierung für die Aufsichtsbehörde die Pflicht festsetzen, dergleichen Sünder — wenn sie gewählt sind — vom Amte zu entfernen. Eine ganze Reihe von Fällen hatte sich die Regierung zurechtgestrickt, in denen ein Vorstandsmitglied oder Kassant von der Aufsichtsbehörde seines Amtes verwiesen werden sollte. Der Wunsch des Bundesrats, daß die Aufsichtsbehörde die Betroffenen in gewissen Fällen des Amtes unter allen Umständen verweisen muß, wurde freilich abgelehnt. Daß die Aufsichtsbehörde genötigt sein soll, die Vertrauensleute der Arbeiter sogar wider Willen davonzujagen, wagten auch die bürgerlichen Parteien nicht gut zu heißen. Wohl aber erhielt die Aufsichtsbehörde das Recht, gewisse Personen ihres Amtes zu entäußern. Die gesamte Rechte, die Antijemiten, die Nationalliberalen und das Zentrum räumten der Aufsichtsbehörde dieses Recht ein, sich über die Mitglieder der Kasse gegebenen Falles hinwegzusetzen. Die Aufsichtsbehörde kann also ihres Vorstands- und Kassantennamts entheben: Personen, welchen die Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter für die fragliche Zeit durch Gerichtsurteil abgesprochen ist, welche auf gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, welche sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Abgelehnt wurde freilich das Recht der Aufsichtsbehörde, jemand aus seinem Amte zu entfernen, nur weil er schon einmal im Justizhaus gesessen hat. — Die Fälle Schröder, Gofft und Wigorowski sind unsern Lesern zu gut bekannt, als daß sie nicht einsehen sollten, wie sehr sich unsere Genossen im Reichstage gerade gegen diese Bestimmung sträuben mußten.

Wenn gegen ein Vorstandsmitglied oder einen Rechnungsführer ein Strafverfahren wegen einer angeblichen Straftat schwebt, wegen deren auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder auf Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter erkannt werden kann, so hat freilich die Aufsichtsbehörde das von der Regierung gewünschte Recht nicht erhalten, denselben seines Amtes verlustig zu erklären. Wohl aber hat die Aufsichtsbehörde leider das Recht erhalten, den Verurteilten bis zur Beendigung des Strafverfahrens von seinem Amte zu entfernen, in das er von der Kasse wieder eingesetzt werden kann, wenn er weder zu Ebruchselbst noch zur Aberkennung seines Amtes verurteilt wird.

Das Allokollite aber war, daß die Regierung sogar für die Aufsichtsbehörde das Recht in Anspruch nehmen wollte, Vorstandsmitglieder oder Rechnungsführer wegen „grober Pflichtverletzung“ ihres Amtes verlustig zu erklären. „Grobe Pflichtverletzung“ war es ja, die unsern Genossen Brons nachgesagt wurde und für die er seine Tätigkeit als Privatdozent aufgeben mußte. Eine grobe Pflichtverletzung hegebt jeder im Sinne der heutigen Staatslehre, der Sozialdemokrat ist. Hier wollte die Regierung wieder einmal gründliche Mänterung halten. Wehe dem Kassensekretäre, der dann nicht seine politische Meinung mit der der Regierung und der besitzenden Klassen in Übereinstimmung gebracht hätte. Er wäre zur Freude der Unternehmer, welche namentlich die gewerkschaftlichen „Agitatoren“ nicht mögen, wegen solcher „groben Pflichtverletzung“ aufs Straßenpflaster geflogen. Wenn diese Bestimmung infolge der geschickten Taktik unserer Genossen nun auch im letzten Moment abgelehnt wurde, so blieb doch bestehen, daß die Aufsichtsbehörde die Entlassung eines Kassens- und Rechnungsführers oder Vorstandsmitgliedes anordnen kann, wenn es sich „grober Pflichtverletzung seiner Amtspflichten in Bezug auf die Kassensführung“ schuldig gemacht hat. Im Interesse der Versicherten liegt es natürlich, daß sie selbst darüber befinden, ob jemand, der die Kasse leitet, fähig zu verlassen ist. Die Beschränkung der Arbeiter muß jedem Proletariat die Hornschote ins Gesicht freiben, der Selbstbetäubung und Klassenbetäubung befehligt.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 4. Mai 1903.

Kaiser und Prinzregent.

Dem „Münchener Anzeiger“ wurde aus München geschrieben:

Der neue Ministerpräsident hat Mut gezeigt und als erste große Amtstat in Berlin die seit dem Versailler Vertrag unausgeführt gebliebene Rechtsficherung Bayerns beantragt: den damals zugesprochenen und reichsverfassungsgemäß geschützten diplomatischen Ausschuh im Bundesrat „unter dem Vorbehalt Bayerns“ in ausführende Geltung zu bringen. Die kürzlich eingetretene Antwort aus der Stadt der Oberherrlichkeit war in so lapidarer Kürze der Abfertigung mit einem noch höheren „Niemaß!“ als abweisende Direktive behandelt, daß der allerhöchste bayrische Herr bestürzt telegraphisch den heurlaubten Herrn v. Podewils herbeief.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ seelten sich, darauf folgendes „Dementi“ loszulassen:

Wenn nicht auch ernsthaft Blätter diese Mitteilung des Münchener Organs nachgedruckt hätten, würden wir uns nicht zu folgenden Konstatierungen veranlaßt sehen: 1. daß der Ministerpräsident einen solchen Antrag gar nicht gestellt hat, 2. daß deshalb hierauf auch keine Antwort eintreffen konnte und 3. daß der Ministerpräsident überhaupt nicht aus seinem Urlaub zurückgerufen worden ist.

Hierzu bemerkt unser Münchener Parteiblatt, welches über die Mißstimmung am bayrischen Hof stets genau informiert wird:

1. Es ist richtig, daß ein bayrisch-preussischer Konflikt in einer in den letzten Jahren nicht dagewesenen Schärfe zur Zeit eintrat.

2. Wilhelm 2. hat diesem Zustande auch dadurch Ausdruck gegeben, daß er bei seiner Komreise München ostentativ vermieiden hat.

3. Es handelt sich bei den Bemühungen des Herrn von Podewils sowohl um den diplomatischen Ausschuh für auswärtige Angelegenheiten, wie um eine andre, die Stellung Bayerns im Vorbehalt des Bundesrats betreffende staatsrechtliche Frage.

4. Es ist richtig, daß seitens des Kaisers die bayrischen Fühlversuche scharf zurückgewiesen wurden und daß das Wort „Niemaß!“ gefallen ist.

Wir unsererseits haben natürlich keine Ursache, die Rechte der Bundesfürsten zu schätzen, und können es diesen „Lieben Brüdern und Vettern“ des Kaisers, wie sie in Briefen immer genannt werden, überlassen, sich ihre Befugnisse zu wahren. Das Wort „Niemaß!“ ist indes insofern politisch wertvoll, als es aufs neue der Welt blühlich die wichtige Tatsache übermittelte, daß der Kaiser sich in allen Zweigen des Staatslebens persönlich zu betätigen pflegt. Daß Wilhelm 2. die Stadt München vermieiden, ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen des Bundesrats und beweist, daß keineswegs in einer nie durch Gegenätze getrübbten Einigkeit der hoher Verbündeten Regierungshandlung sich auslebt. —

Frau Heinze und die Leg Heinze.

Ein sonderbares Verhängnis hat es gefügt, daß Frau Heinze welche als die intellektuelle Urheberin der Leg Heinze zu betrachten ist, wirklich selbst eins der ersten Opfer dieses Gesetzes geworden ist. Im Jahre 1892 war das Ehepaar Heinze bekanntlich wegen der Verurteilung des Lebens des Nachwärters Braun — die Geschworenen nahmen „Körperverletzung mit tödlichem Ausgang“ an — verurteilt worden: Heinze zu 15 Jahren, Frau Heinze zu 10 Jahren Justizhaus.

Weiße Kreuze zweifelten damals an der Schuld des angeblichen Mordbegehrten, denn die erste Verhandlung des Prozesses hatte einen Beweis für die Schuld der Heinzes nicht ergeben; wegen einer unweentlichen Zeugenaussage mußte der Prozeß vertagt und vor neuen Geschworenen noch einmal von neuem begonnen werden. Die zweite Verhandlung konnte von dem Publikum nicht nachgeprüft werden, da sie unter dem Ausschuh der Öffentlichkeit stattfand, nachdem der Kaiser in einem in den weitesten Kreisen mit lebhaftem Interesse besprochenen Erlaß seiner Entrüstung darüber Ausdruck verliehen hatte, daß dergleichen unbillige Beratungen öffentlich geführt werden könnten. Selbstverständlich haben die unabhängigen Richter nicht infolge dieses Erlasses, sondern aus innerster Ueberzeugung ihre Stellungnahme zu der Frage der Öffentlichkeit gekündet.

Der Prozeß hat dann schließlich den Anstoß zu der wiederholten infolge Vertagung des Reichstages nicht zu Ende beratenen, schließlich aber im Jahre 1900 beschlossenen Leg Heinze geführt.

Im vorigen Jahre wurde Frau Heinze aus dem Justizhaus entlassen; es ist seltsam, daß sie in der Tat jetzt der Leg Heinze zum Opfer gefallen ist. Sie wurde nämlich am Freitag voriger Woche in Berlin wegen Verstoßes gegen die Leg Heinze zu 3 Monaten Gefängnis und Ueberweisung an die Landesvolkpolizeibehörde verurteilt, weil sie einen Mann dazu bestimmt hatte, ihr Justizdienst zu leisten. Das wäre vor 1890 nicht strafbar gewesen.

Die Maifeier im Auslande.

Bern, 1. Mai. Der Arbeiterzug zur Maifeier hat den gewohnten Anblick...

Amsterdam, 1. Mai. Da die Sozialdemokraten beschlossen haben, heute zu arbeiten...

Madrid, 1. Mai. Das stark besuchte Arbeitermeeting zur Maifeier verlief ruhig...

Mailand, 1. Mai. Wegen der Maifeier sind fast alle Fabriken geschlossen...

Reichstagswahlbewegung.

* Alte Leute dürfen auch wählen. Von verschiedenen Seiten wird uns mitgeteilt...

* Wahlkreis Stendal-Osterburg. (Liberale Späßvögel) haben beschlossen, hier dem Abg. Günzburg einen liberalen Gegenkandidaten...

* Wahlkreis Calbe-Rischersleben. Im Monat April sind bei der Kreisfasse eingegangen...

* Wahlkreis Calbe-Rischersleben. Im Monat April sind bei der Kreisfasse eingegangen...

Gewerkschaftsbewegung.

Schuhmacher. In Bremen streiken die Schuhmacher. Wie uns mitgeteilt wird, soll die Schuhmacher-Zunung sich mit auswärtigen Innungen...

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Mohrenwäsche im Allgemeinen Verband. Von Zeit zu Zeit fühlt der Anwalt Dr. Crüger das Bedürfnis, nach der Weise...

Danach scheinen die wichtigsten Lebensinteressen des Allgemeinen Verbandes darin zu bestehen, daß derselbe mit aller Welt in Fader und Streit liegt...

Im weiteren Verlauf des Artikels führt Herr Dr. Alberti den heiteren Nachweis, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften...

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 4. Mai 1903.

— Gewerkschaftskartell. Donnerstag abend 8 1/2 Uhr bei Vater, Knochenhauerufer 27, Sitzung.

— „Gleiches Wahlrecht“. Nach den jetzt fertig gestellten Reichstagswählerlisten sind im Reichstagswahlbezirk Magdeburg 50 921 Wähler vorhanden...

Dabei gibt es Wahlkreise mit 8000 und andre, wie Berlin 6, mit über 140 000 eingeschriebenen Wählern...

— Eine Stadtverordneten-Sitzung findet in dieser Woche nicht statt.

— Nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 30. April. Genehmigt wird die Anstellung des Supernumerars Horn als Bureau-Assistent...

— Ein smarter Geschäftsmann ist der Wirt des in der Nähe der Königsbrücke belegenen Gartenrestaurants „Waldschänke“.

— Eine improvisierte Sternwarte ist seit Sonnabend auf dem Alten Markt etabliert und erfreut sich bereits regen Zuspruchs.

— Der Verein für Feuerbestattung in Magdeburg hat eben seinen Jahresbericht für das Jahr 1902 erscheinen lassen. Aus dem Bericht geht hervor...

Fenileton.

Nachdruck verboten.

Fenilworth.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen überetzt von E. von Sodenhausen, durchgesehen und bearbeitet von S. Federgant-Webber.

(116. Fortsetzung.)

Sie fanden die Gesellschaft, unter welche sie sich mischen wollten, in großer Verwirrung.

Wayland und seine Gefährtin hielten, wie aus Neugier, an, und mischten sich dann, ohne zu fragen...

Sie hatten kaum fünf Minuten, sorgfältig von der Landstraße abgesehrt, gestanden...

„Nur geht nach Fenilworth,“ fragte Barney, „um dort Besprechungen zu geben?“

„Recte quidem, Domine spectatissime,“ antwortete einer aus der Gesellschaft.

„Und warum, zum Teufel, zögert Ihr hier,“ rief Barney, da Euch nur die größte Eile zu rechter Zeit nach Fenilworth...

bringen kann? Die Königin ist morgen in Warwick zu Mittag und ihr Schelm verweilt Euch hier?“

„Wahrhaftig, Herr,“ jagte ein kleiner Zwerg, der eine Larbe vor dem Gesicht trug...

„Du hast den Teufel im Leibe,“ antwortete Barney, dessen Lachen immer nur spöttisches Lachen blieb.

„Es ist so, wie der Rüngling gesagt hat,“ sprach die erste Waise, „unser Obertheufel, dieser ist nur ein Untertheufel, verriethet eben jetzt das Werk der Lucina in jenem Lugurium.“

„Weim heiligen Georg, oder besser bei dem Drachen, der ein Vetter des Teufels im Woddenbart sein mag, das ist ein wunderlicher Zufall,“ jagte Barney.

„Weine Götter ausgenommen,“ jagte Lambourne mit der höchsten Unerkenntheit eines Dieners...

„Und wie heißt denn der Teufel, oder die Teufelin, die ihre Zeit so schlecht gewählt hat?“ fragte Barney.

„Gaudet nomine Sybillae,“ jagte der, welcher zuerst gesprochen hatte: „Sie heißt Sybille Laneham, Weib des Herrn Richard Laneham.“

„Fürstener am Geheimerats-Saal,“ jagte Barney, „sie ist nicht zu unterschätzen, denn es fehlt ihr nicht an Erfahrung in dergleichen Dingen.“

„Und ein Weib, wie ich glaube, die so eilig vor mir den Hügel hinaufritten?“ Gehören die auch zu Eurer Gesellschaft?“

Wayland wollte schon eine Antwort auf diese beunruhigende Frage wagen, als der kleine Teufel ihm zuvor kam.

„Erlaubt,“ jagte er, sich dicht an Barney drängend und so leise redend, daß es seine Gefährten nicht hören konnten.

„Der Mann war unser Obertheufel, der Rüste genug weiß, um hundert Frau Lanehams zu erlösen, und das Weib, erlaubt, war die weise Frau, deren Gegenwart unsrer leidenden Gefährtin höchst nothwendig ist.“

„Ach, also habt ihr die Gebarme geholt? Nun, wahrhaftig, sie ritt auch wie jemand, der erwartet wird. Nun, da habt Ihr ja an dieser eine Art Teufelin, um Frau Laneham zu erlösen.“

„Ja, gnädiger Herr,“ sagte der Knabe, „die Teufel sind wohl in der Welt nicht so selten, wie Eure Herrlichkeit in Eurer Jugend denkt.“

„Ich habe jetzt keine Zeit, hoffnungsvoller Sproßling der Finsternis, meine Kunst mit anzusehen,“ sagte Barney: „aber hier ist etwas zu einer lustigen Stunde für Euch und somit, wie es im Schauspiel heißt: Gott sei mit Eurer Arbeit.“

„Mit diesen Worten gab er seinem Noß die Sporen und ritt davon.“

Lambourne zögerte noch einen Augenblick, um seine Tasche um ein Silberstück leichter zu machen, das er dem Zwerg zuwarf, um ihm, wie er sagte, auf seinem Pfad zu den Regionen der Unterwelt Mut zu machen.

„Nachdem der Zwerg gedankt, spornie auch er sein Pferd und folgte seinem Herrn so schnell nach, wie die Kugel aus der Büchse fährt.“

(Fortsetzung folgt.)

großer Selbstaufopferung als Leiter der Wetterwarte auf der Zugspitze, dem höchsten Berggipfel Deutschlands, volle sieben Monate in gänzlicher Abgeschlossenheit von der Welt zu. —

*** Der gemästete Adler.** Ein Kuriosum, das bei den nun bald verschwindenden preussischen Talern zutage tritt, sei hier erwähnt. Wenn wir einen Taler vor und einen nach 1866 betrachten, so sehen wir folgende Unterschiede: Auf dem Taler vor 1866 sieht man den Adler begerig seinen Schnabel aufsperrn, nach 1866 ist der Schnabel geschlossen. Vor 1866 ist der Leib des Adlers schmächtig und dünn, nach 1866 ist der Leib wohlgenährt und dick. In dem Bruderkriege hatte der Adler so viele Länder aufgefressen, daß seine Mästung nicht unerklärlich dünkt. Schade daß die reaktionären Krallen des preussischen Wappenvogels sich dank der Suprematie des ostbaltischen Junkertums auch jetzt noch bemerkbar machen. —

*** Das Paradies der Scheidungslustigen.** In einem amerikanischen Blatte konnte man jüngst folgende Annonce lesen: „Personen, welche sich scheiden lassen möchten, finden in Canton, Süd-Dakota, die größten Bequemlichkeiten und die denkbar besten Mittel zur Erleichterung der Scheidung. Diskretion, Schnelligkeit, bedeutende Geldersparnisse. Prachtige Hotels mit allen Bequemlichkeiten der Neuzeit. Man verpflichtet sich allen, die es wünschen, gegenüber, die Scheidung bestimmt durchzusetzen; Bedingung ist nur, daß die Scheidungslustigen sich verpflichten, in Canton für längere Zeit Aufenthalt zu nehmen. Wer nicht zufrieden ist, erhält sein Geld zurück. Anmeldungen müssen möglichst früh erfolgen, da die Hotels überfüllt sind.“ —

*** Hamlet vor Gericht.** Aus New-York wird vom „Koppel“ berichtet: An der juristischen Fakultät Tomas ist es Brauch, den Schülern als praktische Übung einen Fall zum Aburteilen zu geben. Ein Student macht die gerichtliche Untersuchung und begründet die Anklage, ein anderer versteht das Amt des Staatsanwalts, außerdem gibt es einen Präsidenten und einen Beisitzer. Vor kurzem wurde folgendes Thema gegeben: „Hamlet, Prinz von Dänemark, ist angeklagt, seinen Stiefvater ermordet zu haben.“ Die Akten wurden nach den Angaben des Shakespeare'schen Dramas begründet. Der Gerichtshof bildete sich mit dem Präsidenten, den Justizbeamten, dem Staatsanwalt und den Geschworenen. Hamlet war ein Advokat beigegeben. Dieser plädierte für die Unzurechnungsfähigkeit seines Klienten und die Geschworenen erkannten auf Freisprechung. Der Gerichtshof ordnete die Verweisung des Angeklagten in ein Irrenhaus an. —

*** Der Wallfahrtsort Lourdes** in den Pyrenäen, dessen berühmte Grotte mit der wunderthätigen Quelle und dem Gnadenbilde der Muttergottes von Lourdes demnächst durch die Regierung geschlossen werden soll, ist eine Schöpfung des napoleonischen Regimes und hatte der Gunst desselben sein Ausbleiben zu danken. Am 11. Februar 1858 hatte die vierzehnjährige Pürtin Bernadette Soubirous in der

Grotte zum ersten Male jene Vision, die sich dann noch siebenmal wiederholte; bald nach der ersten Vision soll in der Grotte die wunderthätige Quelle entsprungen sein. Im Jahre 1862 wurde das Wunder durch den Bischof von Tarbes anerkannt, und der Ruf von Lourdes als heilkräftiger Wallfahrtsort verbreitete sich bald in ganz Frankreich. Bemerkenswert ist, daß unter der Republik Lourdes immer mehr Zuspruch aus allen Ländern fand und daß der Kampf gegen den Materialismus dem Glauben an die Wunderkraft von Lourdes keinen Eintrag machte. Auch Zolas berühmter Roman, in dem die Fahrten der mit Kranken gefüllten Trains, die Umzüge der Gläubigen, das Einsteigen der Kranken in die mit dem heilkräftigen Wasser gefüllten Baderbassins, die Szenen der Ekstase bei vermeintlichen Heilungen geschildert sind, verminderte das Zustromen zu dem Gnadenorte nicht. Papst Pius IX. hat 1876 die in der Grotte aufgestellte Marienstatue durch den Muntius krönen lassen, und Leo XIII. ließ den Tag der Vision (11. Februar) in Lourdes als Festtag feiern. Im Jahre 1900 wurde Lourdes von mehr als 600 000 Pilgern besucht und mehr als 100 000 Flaschen des Wunderwassers versendet. — Man sieht also, daß für die Frommen in Frankreich dieses „Wunderwasser“ dieselbe Bedeutung hat, wie für die deutschen Katholiken der heilige Rod in Trier. —

Literarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ (Administration: Berlin SW., Beuthstraße 2) haben heute das Maiheft ihres 9. Jahrganges erscheinen lassen. Preis pro Heft 50 Pfg., pro Vierteljahr 1,50 Mark. —

Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf., die vorher zu bezahlen sind. **Osternstedt.** Sozialdemokratischer Verein. **Sababend Dienstag den 6. d. M., abends 8 Uhr, bei Ehrliche.** —

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17,00—22,00, Speisebohnen (weiße) 21,00—38,00. Winsen 17,00—30,00. Kartoffeln 5,00—8,00. Rischstroh 4,00—4,50. Krummstroh 3,00 bis 3,50. Heu 5,50—7,00. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,95—1,04, von der Keule 1,40—1,60. Bauchfleisch 1,20—1,30, Schweinefleisch 1,30—1,50, Kalbfleisch 1,20—1,30, Hammelfleisch 1,30—1,40. Speck (geräuchert) 1,50—1,60. Eßbutter 2,20—2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,50—3,20.

Magdeburg, 2. Mai. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen englischer Commers, stetig, gut 154—157, mittel 148—150, gering bis 140, do. Kolben-Commer, gut 164—168, do. Rauch, gut 144—146, mittel 141—143, gering bis 136, do. ausländischer gut 170—175. — Roggen inländischer, ruhig, gut 133 bis 136, mittel 131—133, gering bis 128, do. ausländischer gut 142—145. — Erste hiesige Chevaliers, ruhig, gut 152—165, mittel 145 bis 150, gering 128—133, Sandgerste, gut 144—150, mittel 138—142, gering 126—132, ausländische Futtergerste, gut 123—124. — Hafer, inländischer, ruhig, gut 142—145, mittel 139—140, gering bis 125.

— Mais, amerikanischer bunter besser, gut 116—118. — Erbsen, hiesige Viktoria, ruhig, gut 170—180, mittel 160—166, do. grüne Folger gut 205—220, mittel 195. —

Preß-Kommission! Freitag abend 8 Uhr Sitzung bei Albert Vater, Knochenhauerstr. 27/28. —

Für die Birmanen ausgeführten Schuhmacher gingen ferner bei mir ein: Durch Adamski Mt. 2,00, Meier 0,50, Jahr 12,95, Sägen 24,50, Sojnot 0,50, Deregonski 22,80, Jahr 30,75, Heimann 17,80. Weitere Gaben nimmt bereitwilligst entgegen **Magaschube, Vertrauensmann.**

Knaben-Umzüge

Herrliche Neuheiten. 3040
Chice Facons! Saubere elegante Verarbeitung!
G. Gehse Herren- und Knaben-Garderoben
Johannisfahrtstr. 14

Otto Lehmann
Sudenburg, Rottersdorferstraße 10
empfiehlt 3130
fertige Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche, angefertigt in eigener Arbeitsstätte. Große Auswahl in Sporthemden, Sweaters, Oberhemden, Chemisets, Strickwaren, Kragen und Manschetten.
Krawatten.
Großes Lager weiße und bunte Bezüge, Bettdecken, Steppdecken, Schürzen, Tücher, Scharfes, Manufakturwaren zu bekannt billigen Preisen.
Bettfedern und Damen
jowie fertige Betten.
Reinigungsanstalt für Bettfedern.

Warenhaus

Gebr. Barasch

ca. 100,000 Meter Waschstoffe

neue aparte Webarten, aus den renommiertesten Fabriken, empfehlen wir in einer **Riesen-Auswahl zu auffallend billigen Preisen.**

- Creton forte** in recht aparten hellen und dunklen Dessins für Hauskleider.
- Chemise** neue Dessins in Streifen und Karos für Blusen und Straßenkleider.
- Satin Aug.-Leinen** in klar, hellblau, weide und rosa, sehr zu empfehlen für Straßen- und Strapazierkleider.
- Zephyr Gaufré**, neueste Dessins, in Streifen und Ramage, gebiegene schmiegsame Qualität.
- Crépe**, hochmodern. Muster in reichhaltiger Auswahl.
- Coteline**, einige 100 Dessins in unerreichter Auswahl.
- Noppen Knicker** entzückende Neuheit in Wolle-Imitation.

Von der Mode besonders bevorzugt werden:

Seinen-Artikel.

- Leinen mit Seide** in ecru, hochapart.
- Seiden-Leinen** hervorragende Qualität, in gediegenen Farben.
- Seiden-Foulard** Ersatz für Tiberti, in nur gediegensten Farbensortiments.
- Seiden-Serge** glanzreiche Qualität für Blusen und Straßenkleider.
- Seiden-Taffet** in hervorragend schönen Mustern, angenehmes Tragen, rauchige Qualität.
- Seiden-Twill** in nur soliden vornehmen Dessins, für ältere Damen.

- Brokat** beste Qualität, für Straßen- und Strapazierkleider.
- Toile broché** helle und dunkle reizende Dessins, weiche und schmiegsame Qualität.
- Plumeti** in hochaparten lustigen Dessins.
- Organdi** in hochmodernem Geschmack, leichtes und angenehmes Tragen.
- Grenadine** ist neuesten Streifen, durchsichtiges, duffiges Gewebe für Blusen und Kleider.
- Serben** aparte Blusen-Neuheit in ecru, entzückende Muster.
- Waschseide**, reifstes Sortiment.

Ein Posten Noppe-Stoffe seltener Gelegenheitskauf, Wert bis **4.00** jeht Meter **1.50**

in Wolle

schwarz-blau
schwarz-rot
schwarz-grün
schwarz-weiß

H. LUBLIN

Reste-Zage Dienstag Mittwoch

Gardinen- und Teppich-Abteilung

ca. 600 Reste Gardinen ca. 150 cm lang, Stück 10 Pf.

Gardinen	Einzelne Fenster	früher 3.00-15.00	jetzt 2.00- 3.00
Kongressstoffe	Einzelne Stores	früher 4.50-22.00	jetzt 2.75-12.00
Vitragen	Einzelne Vitragen	früher 3.50- 7.50	jetzt 2.00- 5.00
	Einzelne Tüllbettedecken	früher 3.75-10.50	jetzt 1.50- 6.25

Gardinen- und Kongressstoff-Reste sehr billig. ca. 500 Tülldecken Stück 3 Pf.

Teppiche und Vorlagen	ca. 165/235 10/4 Arminster D	früher 12.50	jetzt 7.50
	ca. 165/235 10/4 Konak, Prima-Ware	früher 36.00	jetzt 27.00
	ca. 200/300 12/4 Konak, Prima-Ware	früher 58.00	jetzt 40.00
	ca. 60/120 Uschaf-Vorlagen	früher 10.50	jetzt 7.00

Einzelne grosse Teppiche, ausrangierte Dessins, einzelne Vorlagen, wesentlich unter Preis.

Tischdecken und Chaiselongue- Decken	Plüschdecken mit Borde	früher 5.25	jetzt 3.75
	Plüschdecken mit Stickerei	früher 7.50	jetzt 5.75
	Luchdecken mit Stickerei	früher 4.00	jetzt 2.90
	Granadadecken mit Stickerei	früher 2.95	jetzt 2.00
	Chenilledecken alle Größen	früher 2.75-5.00	jetzt 1.50-2.50

Einzelne Tisch- u. Kommodendecken, ältere Muster Chaiselonguedecken, bedeutend unter regulärem Preis.

Portierenstoffe und abgepasste Portieren	Einzelne Portieren stückweise	früher 3.00- 7.00	jetzt 1.00- 5.00
	Einzelne Portieren paarweise	früher 2.75- 11.50	jetzt 1.65- 7.50
	Einzelne Plüschgarnituren	früher 16.50-26.50	jetzt 12.00-18.50

Portieren, Reste vom Stück, ganz besonders preiswert.

Linoleum	ältere Dessins, Breite 60 cm	jetzt Meter 50 Pf.
	ältere Dessins, Breite 67 cm	jetzt Meter 60 Pf.
	ältere Dessins, Breite 90 cm	jetzt Meter 80 Pf.

Reste Linoleum, speziell 200 cm breit, glatt, hervorragend billig.

Möbelstoffe und Posamenten	Möbel-Plüsch (Moquette) bunt, 130 cm breit	Meter 3.50 4.50 6.50
	Möbel-Stoffe, bunt, 130 cm breit	Meter 0.75 1.05 1.65
	Möbel-Stoffe, einfarbig, 130 cm breit	Meter 1.50 2.10 2.75

120 Gardinenhalter, Wert 23	jetzt 5 Pf.	130 Paar Gardinenhalter, einfach Wert 125	jetzt 25 Pf.
100 Gardinenhalter, Wert 50	jetzt 10 Pf.	250 Paar Gardinenhalter Wert 250	jetzt 50 Pf.